

Auskünfte: **Ing. Amatus de Zordo**  
T: 04276/2511-Durchwahl 254  
F: 04276/2511-90254  
E: bau@feldkirchen.at  
AZ: 031-2/2/2024  
BAU-58/2023/3/dZ/Fra

**Datum: 15.03.2024**

Betreff: **Einzelbewilligung gemäß § 45 K-ROG 2021**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beabsichtigt gemäß § 45 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, aufgrund des Antrages des Herrn Arnold Ramsbacher, Glan 5a, 9560 Glan, mit Eingabe vom 13.12.2023, die Wirkung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auf einer Teilfläche des Grundstückes 309/2 in der KG 72307 Fasching durch Bescheid auszuschließen und das folgende Vorhaben raumordnungsmäßig zu bewilligen:

*Es soll ein Hühnerstall mit Unterstand und einem Lagerraum in der Größe von ca. 9,0 m x 8,0 m umgesetzt werden. Die maximale Höhe des Objektes beträgt ca. 3,15 m. Die Ausführung des Gebäudes soll einerseits aus einer Holzriegelkonstruktion und andererseits aus einer Sandwich-Bauweise (Hühnerstall) erfolgen. Als Dachkonstruktion soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 13 Grad umgesetzt werden. Ein Freilaufbereich für die Hühner mit einer Größe von ca. 65,0 m<sup>2</sup> schließt im Westen an.*

Der Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung gemäß § 45 Abs. 1 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 mit beigefügter Baubeschreibung und Einreichplan wird in der Zeit von **19.03.2024 bis zum 16.04.2024 (4 Wochen)** im Bauamt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten während des Parteienverkehrs (Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr bzw. von 13:30 bis 16:30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) und auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ([www.feldkirchen.at](http://www.feldkirchen.at)) kundgemacht.

Vor Erteilung der im behördlichen Ermessen gelegenen Einzelbewilligung sind die Anrainer gemäß § 23 Abs. 2 K-BO 1996 zu hören. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind die Landesregierung, die sonst berührten Landes- und Bundesdienststellen, die angrenzenden Gemeinden und die in Betracht kommenden gesetzlichen Interessensvertretungen berechtigt, Anregungen vorzubringen.

Die Anregungen und sonstigen Vorbringen zum Antrag auf Erteilung der Einzelbewilligung sind in die Beratungen zur bescheidmäßigen Erledigung einzubeziehen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:  
Der Bau- und Planungsreferent:

eh. Herwig Engl

